

# MEDIADATEN & THEMENSCHWERPUNKTE 2012



# Wirklich „Alle“ erreichen.

## Mögliche Elemente Ihrer CrossMedia-Kampagnen:

### Print-Titel

- ▶ DZW – Die ZahnarztWoche mit Supplements DZW KOMPAKT, DZW ZahnTechnik, DZW Orale Implantologie
- ▶ CHANCE PRAXIS
- ▶ prophylaxe impuls
- ▶ Arzt, Zahnarzt & Naturheilverfahren
- ▶ Fortbildungsprogrammheft der HARANNI ACADEMIE

### Online-Werbung

- ▶ auf [www.dzw.de](http://www.dzw.de)
- ▶ auf [www.dzw-tv.de](http://www.dzw-tv.de)
- ▶ im Newsletter DZW-online
- ▶ auf [www.zfv.de](http://www.zfv.de)
- ▶ auf [www.chance-praxis.de](http://www.chance-praxis.de)
- ▶ auf [www.azn-naturheilkunde.de](http://www.azn-naturheilkunde.de)
- ▶ auf [www.prophylaxe-impuls.de](http://www.prophylaxe-impuls.de)

### Patientenmagazin

- ▶ Anbiss spezial

### Fachbuchreihen

- ▶ Product Placement in der zfv-Buchreihe
- ▶ Product Placement in der DZW-Buchreihe

### Corporate Publishing

- ▶ individuelle Kundenzeitschrift



### Kombirabatt 5 % pro Element bei Buchung mehrerer CrossMedia-Elemente, z.B.:

Buchung Print:	ohne Kombirabatt
Buchung Print + Online <a href="http://www.dzw-tv.de">www.dzw-tv.de</a> :	je 5 % Kombirabatt
Buchung Print + DZW-Newsletter + Anbiss Spezial	je 10 % Kombirabatt

Die Angebotserstellung und Produktzusammenstellung erfolgt individuell

# Online-Werbung-Preisliste Nr. 14, gültig ab 01.10.2012

## Verlag:



**Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH**

Mont-Cenis-Straße 5 · 44623 Herne

Telefon 0 23 23 / 59 31 33

Telefax 0 23 23 / 59 31 35

E-Mail [mediateam@dhug.de](mailto:mediateam@dhug.de)

Geschäftsführer

Prof. Dr. med. dent. Rolf Hinz

Dr. Ingo-Wolfram Paeske

Verlagsleitung:

Dipl.-Kfm. Heinrich Bolz

Internet:  
[www.dzw.de](http://www.dzw.de)

## Mehrwertsteuer:

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher MwSt.

## Agenturprovision:

10 %

## Bankverbindungen:

Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46  
Kto.-Nr. 130 200-469

Deutsche Bank AG Herne  
BLZ 430 700 61  
Kto.-Nr. 648 6906

## Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto. USt-Ident.-Nr. DE 125413820

## Laufzeiten:

Die Banner werden im wöchentlichen Rhythmus geschaltet. Die Woche beginnt montags und endet sonntags.

## Buchungsschluss:

Montag der Vorwoche

## Anlieferungsschluss:

Dienstag der Vorwoche

## Werben im Medienmix – CrossMedia.



Online &  
CrossMedia

Die Welt der Markenkommunikation befindet sich im Umbruch.

Die Ära der klassischen Medien wird ergänzt durch neue Werbemöglichkeiten im Bereich der digitalen Medien und der mobilen Kommunikation sowie Bewegtbilder.

# Werben im Medienmix – CrossMedia.

## DZW-online

Das Internet-Portal  
der DZW

Marktplatz der  
Neuigkeiten



## DZW-Newsletter

aktuelle Informationen,  
Zahnmedizin,  
Praxisführung,  
Unterhaltung



<b>Werbemittel:</b>	Bannerwerbung	Bannerwerbung
<b>Schaltfrequenz:</b>	wöchentlich	wöchentlich
<b>Platzierung:</b>	rechte Spalte / 3 Bannerplätze	1 Bannerplatz unter der Rubrik News
<b>Format **):</b>	290 x 100 Pixel	600 x 200 Pixel
<b>Dateiformat:</b>	animiertes gif, jpg, etc., Verlinkung auf Homepage	animiertes gif, jpg, etc., Verlinkung auf Homepage
<b>Preise *):</b>	Startseite: 125,- € Politik: 95,- € DZW-Supplements: 95,- € alle anderen Seiten: 75,- €	250,- € pro 1000 versendeten Newslettern
<b>Besonderheiten:</b>	Rotationssystem: maximal 9 Banner auf 3 Bannerplätzen	Exklusiv in jedem Newsletter nur eine Werbefläche

\*) Falls nicht anders angegeben: Preise pro Tausend Page Impressions

\*\*) Weitere Formate auf Anfrage



<b>Werbemittel:</b>	Bannerwerbung	Newsticker-Message	Produktfilm	Sponsoring
<b>Schaltfrequenz:</b>	wöchentlich	wöchentlich	monatlich	wöchentlich
<b>Platzierung:</b>	rechts oben oder rechts unten	im Newsticker	unter Magazin	Vorspann zur Sendung Abspann zur Sendung
<b>Format:</b>	468 x 60 Pixel	Schlagzeile verlinkt auf www.dzw.de	Film + Banner (468 x 60 Pixel) / auf Anfrage	Film, max. 7 Sekunden
<b>Dateiformat:</b>	gif, jpg etc., Verlinkung auf Homepage	Text	auf Anfrage	auf Anfrage
<b>Preise *):</b>	rechts oben: 110,- € rechts unten: 90,- €	330,- €	1.500,- € pro Monat	Vorspann: 750,- € pro Woche Abspann: 650,- € pro Woche
<b>Besonderheiten:</b>		in Abstimmung mit DZW- Redaktion		Text „Die Sendung wird/wurde Ihnen präsentiert von ...“

\*) Falls nicht anders angegeben: Preise pro Tausend Page Impressions



## Corporate Publishing

Kunden- und  
Patientenzeitschriften:  
Begeistern Sie  
Ihre Kunden durch  
professionelle  
Kommunikation!



## Product Placement

Gewinnen Sie eine  
hoch interessierte  
Leserschaft!

Preise und Formate  
auf Anfrage

Online &  
CrossMedia

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien

## 1. Werbeauftrag

„Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Werbung.

Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Insetten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

## 2. Werbemittel

Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner),
- aus einer sensiblen Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mit einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

## 3. Vertragsschluss

Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande.

Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

Soweit Werbegutachten Auftrag erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbegutachten zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbegutachtender Auftraggeber werden, muss er von der Werbegutachten namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbegutachten einen Mandatsnachweis zu verlangen.

Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungsgebenden oder sonstigen Insetten innerhalb eines Werbeflaßtritts (z. B. Banner-, Pop-up-Werbung etc.) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

## 4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingekauft, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln.

## 5. Auftragsverlängerung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

## 6. Nachlassersatzung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste, zu einem Nachlass von vornherein bestimmt, oder der Anspruch auf den Nachlass entfällt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

## 7. Datenlieferung

Der Auftraggeber ist verpflichtet vollständige, fehler- und wirrefreie sowie ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Auf-

tragnehmers entsprechende Werbemittel rechtzeitig, das heißt spätestens 6 Werktage vor dem Schaltungstermin anzuliefern.

Macht der Auftraggeber nach Anlieferung, aber vor Schaltung der Werbemittel Änderungswünsche in Bezug auf den Zeitpunkt oder die Dauer der Schaltung oder den Austausch des Werbebanners geltend, wird der Auftragnehmer diesen Änderungswünschen nach Möglichkeit nachkommen, sofern die Änderungswünsche schriftlich bei dem Auftragnehmer eingegangen sind und kein unzumutbarer Mehraufwand oder Schaden entsteht.

Wird ein Vertrag durch den Auftragnehmer nicht oder falsch durchgeführt, weil der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten verletzt, das heißt die Daten nicht rechtzeitig oder fehlerhaft abgeliefert hat, so besteht der vereinbarte Vergütungsanspruch des Auftragnehmers fort.

Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu verändernde Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

Für die redaktionelle Abstimmung benennen die Parteien jeweils eine verantwortliche Person.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

## 8. Chiffrierung

Für der Fall, dass Chiffrierwerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, selbsteingeworfen, Bücher-, Kataloganzeigen und Fälschungen werden nicht angenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

## 9. Ablehnungsbehauptung

Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdewegverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden. Der Auftragnehmer ist zu einer Prüfung der Werbung vor der Schaltung und Veröffentlichung des Werbemittels nicht verpflichtet.

## 10. Pflichten des Auftraggebers/Rechtsgewährleistung

Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Würde der Auftraggeber wegen der Inhalte eines Werbemittels bereits abgemahnt oder hat er eine Unterlassungspflicht abgeben, so hat er den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt dem Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderliche unterbreitenden Nutzungs-, Leistungs- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgesehene Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

## 11. Gewährleistung des Anbieters

Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiederherstellung des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommens freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler.

Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungsform- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemeragens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
- durch einen Ausfall des Ad-Servers, oder nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder adliert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der vereinbarten Zeit) im Rahmen einer zeitunabhängigen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei ungenügender Wiederbegehrtheit des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einmündfreie Ersetzung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagungen oder Unzumutbarkeit der Ersetzung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstgelegenen Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

## 12. Leistungsstörungen

Fall die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa Softwaredefekt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechneerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen auf dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

## 13. Haftung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgeldes. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesagte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzteren Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit oder Leistungsausschlag auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgeldes ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt; diese richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Preisliste

Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.

Für vom Anbieter bestellte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preisänderung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preisänderung ausübt werden.

Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbegutachten und sonstige Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angaben, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsgebenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

## 15. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechnen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rückzahlung auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

## 16. Auftragsstornierung

Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis nach dessen Zustandekommen stornieren, wobei die Stornierung schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer erfolgen muss. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu einer Woche vor Beginn der vereinbarten Leistungserbringung möglich. Wird diese Stornierung nicht eingehalten, erhält der Auftragnehmer eine Ausfallpauschale in Höhe von 15 % des Nettoauftragswertes zusätzlich der auf diesen Betrag anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Ausfallpauschale wird mit der Stornierung fällig. Nach Beginn der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer ist eine Stornierung ausgeschlossen.

## 17. Laufzeit/Kündigung

(1) Der Auftrag endet nach der zwischen den Parteien vereinbarten Vertragslaufzeit.

(2) Sofern eine ausdrückliche Vertragslaufzeit nicht vereinbart wurde, sind die Schaltungen der Werbemittel im Zweifel innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss vom Auftraggeber abzurufen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

## 18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

## 19. Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, über alle Einzelheiten des Vertragsverhältnisses sowie über Geschäftsgeheimnisse, über die sie im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags Kenntnis erlangen, Sllschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

## 20. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit öffentlichen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit kraftrechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mehrverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlagert, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

[www.dhug.de](http://www.dhug.de)